

Preisblatt für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen im Niederdruck und Verzugskosten der Dortmunder Netz GmbH

Gültig für eine Leistungserbringung ab 01. Oktober 2023

a) Kosten für separat bestellbare Einzelleistungen gem. § 11 des Lieferantenrahmenvertrags sowie Verzugskosten

	ohne USt	mit 19 % USt
1. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten		
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit* je Auftrag/MaLo (Art.-ID 2-01-7-001)	58,55 €	69,67 €
2. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten	ohne USt	mit 19 % USt
2.1 Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit* je Auftrag/MaLo (Art.-ID 2-01-7-002)	115,80 €	137,80 €
2.2 Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit* je Auftrag/MaLo (Art.-ID 2-01-7-006)	319,01 €	379,62 €
3. Versuch der Unterbrechung	ohne USt	mit 19 % USt
Erfolgreiche Unterbrechung je Fall (Art.-ID 2-01-7-003)	46,99 €	55,92 €
4. Stornierung	ohne USt	mit 19 % USt
4.1. Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung (Art.-ID 2-01-7-004)	15,52 €	18,47 €
4.2 Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung (Art.-ID 2-01-7-005)	46,99 €	55,92 €
5. Verzugskosten	ohne USt	mit 19 % USt
Verzugskosten pauschal gem. § 288 Abs. 5 BGB (Art.-ID 2-02-0-001)	40,00 €**	

b) Außerhalb der Marktkommunikation können folgende Leistungen durch den Lieferanten beauftragt werden:

	ohne USt	mit 19 % USt
6. Separat beauftragte Sperrkontrolle	51,34 €	61,09 €
7. Unterbrechung und Wiederherstellung eines Anschlusses mit Lastgangmessung (RLM)	nach tatsächlichem Aufwand	

* Reguläre Arbeitszeit: Die Durchführung der Sperrung oder des Wiederanschlusses erfolgt Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 – 16 Uhr und Freitag von 8 – 14 Uhr.

Bitte nutzen Sie zur Beauftragung der Positionen 6 und 7 die entsprechenden auf unserer Homepage do-netz.de veröffentlichten Formulare.

Soweit Umsatzsteuer zu erheben ist, fällt diese in der jeweils gültigen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung an.

**Verzugskosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.